

LEGENDE

BESTAND / PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

		WOHNBAUFLÄCHEN
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
		SONDERBAUFLÄCHEN ZWECKBESTIMMUNG: SIEHE PLANEINTRAG

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	ZWECKBESTIMMUNG:
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
	SCHULE
	FEUERWEHR
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN V= VEREINSHAUS / TE= TENNISHALLE / S= SPORTHALLE
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN K= KINDERGARTEN / B= BEHINDERTENWERKSTATT / W= WOHNHEIM
	KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN D= DORFGEMEINSCHAFTSHAUS / F= FESTPLATZ / H= FESTHALLE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	AUTOBAHNEN
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN B BUNDESSTRASSE L LANDSTRASSE K KREISSTRASSE
	ÖRTLICH BEDEUTSAME HAUPTVERKEHRSSTRASSE (GEMEINDESTRASSE)
	RUHENDER VERKEHR
	BAHNNANLAGEN
	FUSS- UND RADWEG
	WANDERWEG
	VOGELLEHRPFAD

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
	ZWECKBESTIMMUNG:
	ELEKTRIZITÄT
	GAS
	KLÄRANLAGE
	PUMPWERK
	WASSERVERSORGUNG / WASSERWERK
	REGENRÜCKHALTEBECKEN
	REGENKLÄRBECKEN
	ALTLAST
	ART DER ALTLAST: A= ABLAGERUNG / B= BAUSCHUTT / M= MÜLL
	LAGE: 1= LAGE IM BAUTENBEREICH / 2= SONSTIGE LAGE (BEISPIEL: M2= MÜLL; SONSTIGE LAGE)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

	GASLEITUNG
	ERDÖLLEITUNG
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG 110 KV, 20 KV
	RICHTFUNK

BESTAND / PLANUNG

GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHEN ZWECKBESTIMMUNG:
	PARKANLAGE
	DAUERKLEINGÄRTEN
	SPORTPLATZ; R= REITPLATZ/ REITHALLE; H= HUNDESSPORTPLATZ; G= GOLFPLATZ
	SPIELPLATZ
	BADEPLATZ/FREIBAD
	FRIEDHOF
	TENNISPLATZ
	SPORT, FREIZEIT UND ERHOLUNG
	MINIGOLF

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	WASSERFLÄCHEN (A= ANGLERSEE)
	FLIESSGEWÄSSER
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
	ZWECKBESTIMMUNG:
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DER QUEICH
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN; WASSERSCHUTZGEBIET
	ZWECKBESTIMMUNG:
	ZONE I - II - III - BEISPIEL -

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	STREUOBST / OBSTANLAGEN
	GEBÜSCHE, HECKEN, FELDGEHÖLZE
	EINZELBÄUME, ALLEEN
	AUSSIEDLERHOF
	GARTENBAULICHER BETRIEB

FLÄCHEN FÜR WALD

	FLÄCHEN FÜR WALD
--	------------------

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT - AUSGLEICHSFLÄCHEN -
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT; ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANS
	ERHALT BZW. ERWEITERUNG ZUSAMMENHÄNGENDER GRÜNZÜGE (WIESENFLÄCHEN)
	LANDSCHAFTSGBUNDENE GRÜNFLÄCHE
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (ABFRAGE LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM 02-2013)
	LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (ABFRAGE LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM 02-2013)
	FLORA FAUNA HABITATE
	VOGELSCHUTZGEBIET
	GESCHÜTZTE FLÄCHEN NACH § 30 BNatSchG § f = NASS- UND FEUCHTWIESEN § r = RÖHRICHT- UND SCHILFRÖHRICHT § w = PAPPEL- UND ESCHENSUMPFWALD

BESTAND / PLANUNG

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)

	GRABUNGSSCHUTZGEBIETE; ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER / FUNDSTELLEN (200 m Radius)
	KULTURDENKMÄLER

KENNZEICHNUNGEN

	FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENE FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND NUMMER (SIEHE PLANEINTRAG) GEMÄSS ALTABLAGERUNGSKATASTER
--	--

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

	PLANGEBIETSGRENZE
	ORTSGEMEINDEGRENZE
	SCHUTZHÜTTE / WALDGASTSTÄTTE

INFORMATIVE PLANDARSTELLUNGEN

	DARSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES Ifd. Nr. - BEISPIEL -
	KLARSTELLUNGEN / KORREKTUREN Ifd. Nr. - BEISPIEL -
	AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, gem. § 5 Abs. 1 S. 2 BauGB, AUSGENOMMENE FLÄCHE. DER VERBANDSGEMEINDERAT OFFENBACH/QUEICH HAT SICH IN SEINER SITZUNG VOM 13.11.2013 MEHRHEITLICH DAFÜR AUSGESPROCHEN, DIE DARSTELLUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT VORZUNEHMEN

BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG IM M 1 : 10 000 UND M 1:5 000 SOWIE DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT.

VERBANDSGEMEINDE OFFENBACH A. D. QUEICH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 5. ÄNDERUNG

LEGENDE M 1:10.000 / M 1:5000

ENTWURF / OFFENLAGE

02/2014

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL
DIPL. ING. HEINER JAKOBS SRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-24
EMAIL buero@bbp-kl.de
WEB www.bbp-kl.de

BBP

